

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Dienstag, dem 28. Februar 2012
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Mitteilung der Fa. ABO Wind AG zum Bau der Windenergieanlage „WEA 4“
 - b) Teilfortschreibung LEP IV
2. Beratung und Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens
3. Kommunal- und Verwaltungsreform
4. Getränke laden
5. Nutzung der Kaisergartenhütte
6. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Oberweis teilte folgendes mit:

a) Mitteilung der Fa. ABO Wind AG zum Bau der Windenergieanlage „WEA 4“

Die Fa. ABO Wind AG teilte mit, dass der Bau der WEA 4 planungsmäßig verläuft. Die Anlage wird 20 cm über der Geländeoberkante beginnen, damit das Wasser ablaufen kann.

b) Teilfortschreibung LEP IV

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 2012 samt dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) - Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien einschließlich des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung wurde der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, im Beteiligungs- und Anhörungsverfahren eine eigenständige Stellungnahme abzugeben.

Aus Sicht der Ortsgemeinde Berglicht ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht erforderlich.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens diverse Wegebaumaßnahmen vorgesehen, allerdings nicht förderfähig seien. Bei Entscheidung der Durchführung dieser Maßnahmen, müsse die Ortsgemeinde die hierfür entstehenden Kosten zu 100% tragen. Diese belaufen sich auf ca. 33.000 €, wobei die Fa. ABO Wind AG bereits einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € zugesagt habe, sodass ca. 15.000 € von der Ortsgemeinde Berglicht zu tragen seien.

Über die nachfolgend genannten Maßnahmen wurde einzeln beraten und abgestimmt:

1. Weg Bollig

Der Ortsgemeinderat beschließt im Kurvenbereich den Ausbau gemäß Ausbau- und Finanzierungsplan RZW 16.4.1 (bituminöse Befestigung für hohe Belastung) in 100%iger Eigenleistung zu übernehmen. Der Kurvenbereich soll auf einer Länge von 40 Metern bituminös befestigt werden. Im oberen Bereich ab der Kurve ist die Nachprofilierung eines vorhandenen Grabens in die angrenzende Gemeindefläche notwendig. Das Oberflächenwasser des Weges Nr. 122 teilweise und Nr. 133 soll über diesen Graben in die angrenzende Gemeindefläche (Wald) eingeleitet werden. Der Kostenansatz inkl. VTG-Umlage beträgt ca. 4.000 €.

Die Finanzierung sei über Einnahmen aus der Windkraft gesichert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2. Weg Hoveland

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Anschluss vom Ortswegenetz bis zur Anlage Nr. 121 bituminös zu befestigen. Die bituminöse Befestigung soll gemäß der RZW 16.4.1 (bituminöse Befestigung für hohe Belastung) ohne Wasserführung in vorhandener Ausbaubreite (3,50 Meter) erfolgen. Das Baurecht und der landespflegerische Ausgleich für die Maßnahme werden im Rahmen des Ausbau- und Finanzierungsplanes geschaffen. Träger der Maßnahme ist die Ortsgemeinde. Bauausführung und Kostenabrechnung zu 100% erfolgt durch die Ortsgemeinde. Die Kostenschätzung beträgt ca. 6.000 € ohne Landespflege. Die Kosten für den landespflegerischen Ausgleich werden zu 100% durch die Ortsgemeinde übernommen.

Die Finanzierung sei über Einnahmen aus der Windkraft gesichert.

Der Beschluss erfolgte bei 4 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder Michael und Peter Reusch gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

3. Weg Kaisergartenhütte

Im Rahmen der Flurbereinigung ist die Befestigung der Maßnahme 132 nur in Schotterbauweise förderfähig. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Kosten für die bituminöse Befestigung (Breite = 3,00 Meter) gemäß RZW 16.4.1 (bituminöse Befestigung für hohe Belastung) zu 100% zu übernehmen. Die Kosten für den landespflegerischen Ausgleich werden ebenfalls zu 100% durch die Ortsgemeinde übernommen. Der Kostenansatz inkl. VTG-Umlage beträgt ca. 15.000 €.

Die Finanzierung sei über Einnahmen aus der Windkraft gesichert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Oberweis informierte über die am 27.02.2012 stattgefundene Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Um den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zu geben sich zu äußern, wurde die Sitzung um 20.15 Uhr unterbrochen und anschließend um 20.25 Uhr wieder aufgenommen.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Es wird eine Bürgerbefragung im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt. Das Ergebnis der Befragung dient dem Ortsgemeinderat als Entscheidungsfindung bei der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die Kommunal- und Verwaltungsreform. Als Termin wird der 26.03.2012, 18.30 Uhr festgelegt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Getränkeladen

Der Vorsitzende erläuterte, dass nach 1 ½-jähriger Erprobungsphase der Verein „Getränkeladen Berglicht“ gegründet wurde.

Der neu gegründete Verein beantragt, auch zukünftig die kostenlose Nutzung des Vereinsraumes im Dorfgemeinschaftshaus, sowie die Übernahme der Strom- und Heizkosten und bei einem finanziellen Engpass auch einen kleinen Anteil der Personalkosten.

Die vom Verein erzielten Gewinne werden nur für gemeinnützige Zwecke verwendet. Diese werden für die Kinder,- Jugend- und Seniorenarbeit zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dem Verein „Getränkeladen Berglicht“ auch weiterhin die kostenlose Nutzung des Vereinsraumes im Dorfgemeinschaftshaus. Ebenso verzichtet die Ortsgemeinde auf die Erhebung von Heiz- und Stromkosten. Sollte es notwendig sein, gewährt die Ortsgemeinde dem Verein „Getränkeladen Berglicht“ auf Antrag einen Personalkostenzuschuss. Der Ortsgemeinderat ist jährlich über die finanzielle Situation des Vereins zu informieren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Nutzung der Kaisergartenhütte

Der Ortsbürgermeister erinnerte an eine im Jahr 2011 stattgefundene Geburtstagsfeier an der Kaisergartenhütte, bei derer mehrere Live-Bands auftraten und es einige Beschwerden über die Lautstärke seitens Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde Horath gab.

Herr Oberweis erklärte, dass bereits Ende letzters Jahres der Veranstalter der Feier erneut an ihn herangetreten sei und angefragt habe, ob er auch im Jahr 2012 eine ähnliche Feier mit Live-Bands an der Grillhütte durchzuführen könne.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass Veranstaltungen mit Live-Musik/Live-Bands an der Kaisergartenhütte der vorherigen Genehmigung des Ortsbürgermeisters bedürfen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen

Es war nichts zu protokollieren.